

Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer

Altenpflegehelfer/innen sind in Stationären Pflege-Einrichtungen, in Krankenhäusern, in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, in Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenwohnanlagen, Rehabilitationseinrichtungen, geriatrischen Zentren sowie in der häuslichen Pflege tätig. Sie arbeiten unter der Anleitung einer Altenpflegerin/eines Altenpflegers.

Ausbildungsdauer:

1 Jahr

Abschluss:

Staatlich examinierte Altenpflegehelferin, staatlich examinierter Altenpflegehelfer

Zugangsvoraussetzungen:

1. Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis
und
3. Es muss mit einer von der Schule genehmigten Ausbildungsstelle ein
Ausbildungsvertrag
abgeschlossen werden.

Von ausländischen Bewerbern, die ihren Schulabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich.

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen. Die Ausbildung befähigt, unter Anleitung und Kontrolle durch Pflegefachkräfte bei der Durchführung ärztlich veranlasster diagnostischer und therapeutischer Verrichtungen mitzuwirken. Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung über die Qualifikation zur Betreuungskraft nach § 43 b SGB XI (vormals § 87 b SGB XI).

Ausbildungsinhalte:

Theoretischer Unterricht an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe mit praktischen Übungen, z.B. Pflege gesunder und kranker alter Menschen, Unterstützung bei der Lebensgestaltung alter Menschen, Altenpflege als Beruf.

Der überwiegende Teil ist die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

Vergütung:

Der Träger der praktischen Ausbildung hat dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen. In der Regel ist diese Vergütung in einem Tarifvertrag geregelt. Im Folgenden wird die Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD besonderer Teil Pflege (=Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes) dargestellt.

Im Allgemeinen entspricht die Ausbildungsvergütung der Altenpflegehilfe dem 1. Ausbildungsjahr der Altenpflegeausbildung.

Während der einjährigen Ausbildung werden derzeit **1.040,69 €** monatlich bezahlt, zuzüglich mögliche Jahressonderzahlungen (Stand 02/2018).

Praxisanleitung in der Einrichtung und Praxisbesuche der Fachlehrer:

Für die Ausbildungszeit steht jedem Auszubildenden eine Praxisanleitung in der Einrichtung zur Verfügung. Diese hat die Aufgabe die praktische Ausbildung zu begleiten.

Der Fachlehrer der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe besucht den Schüler regelmäßig in der Einrichtung und gewährleistet somit den Theorie-Praxis-Transfer.

Berufliche Perspektive:

1. Eingangsvoraussetzung für Hauptschulabsolventen in die 3-jährige Altenpflegeausbildung
2. Bei einem Notendurchschnitt von 2,5 und besser - Aufnahme in das 2. Ausbildungsjahr der 3-jährigen Altenpflegeausbildung nach Beratung möglich.

Teilzeitausbildung:

Die notwendigen Theorie- und Praxisstunden werden auf einen längeren Zeitraum aufgeteilt. Dabei sind verschiedene Modelle möglich, z.B. eine Ausbildungsdauer von insgesamt 1,5 Jahren, wobei 30 Wochen theoretischer Unterricht und 52 Wochen praktische Ausbildung stattfinden.

Nähere Informationen sind bei den Altenpflegesschulen erhältlich.